

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Grebenstein

2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"

hier:

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat in Ihrer Sitzung vom 08.05.2017 beschlossen, für den nördlichen Teil des Bereichs "Kleingärten Cellicken" den Bebauungsplan zu ändern. In Ihrer Sitzung vom 06.11.2017 wurde ferner beschlossen, diesen Änderungsbereich um einen Teil des angrenzenden Seniorenzentrums zu erweitern sowie das Verfahren als "Vereinfachtes Verfahren / Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. §§ 13 und 13a BauGB und die Offenlegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Der Änderungsbereich umfasst den nördlichen Teil des am nordöstlichen Rand der Grebensteiner Altstadt gelegenen Kleingartengebietes "Cellicken", der hier gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan "Private Grünflächen/Freizeitgärten" als Nutzung ausweist. Im westlichen Teil des Änderungsbereichs wurde kürzlich ein neues Seniorenzentrum errichtet, dieser Bereich wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entlassen, die weiteren Flächen des Änderungsbereichs werden als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Hier soll aufgrund des dringenden Bedarfs an zentrumsnahen Baugrundstücken die Errichtung von 11 Wohnhäusern bauleitplanerisch vorbereitet werden.

Der Entwurf der Änderung des B-Plans mit Begründung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

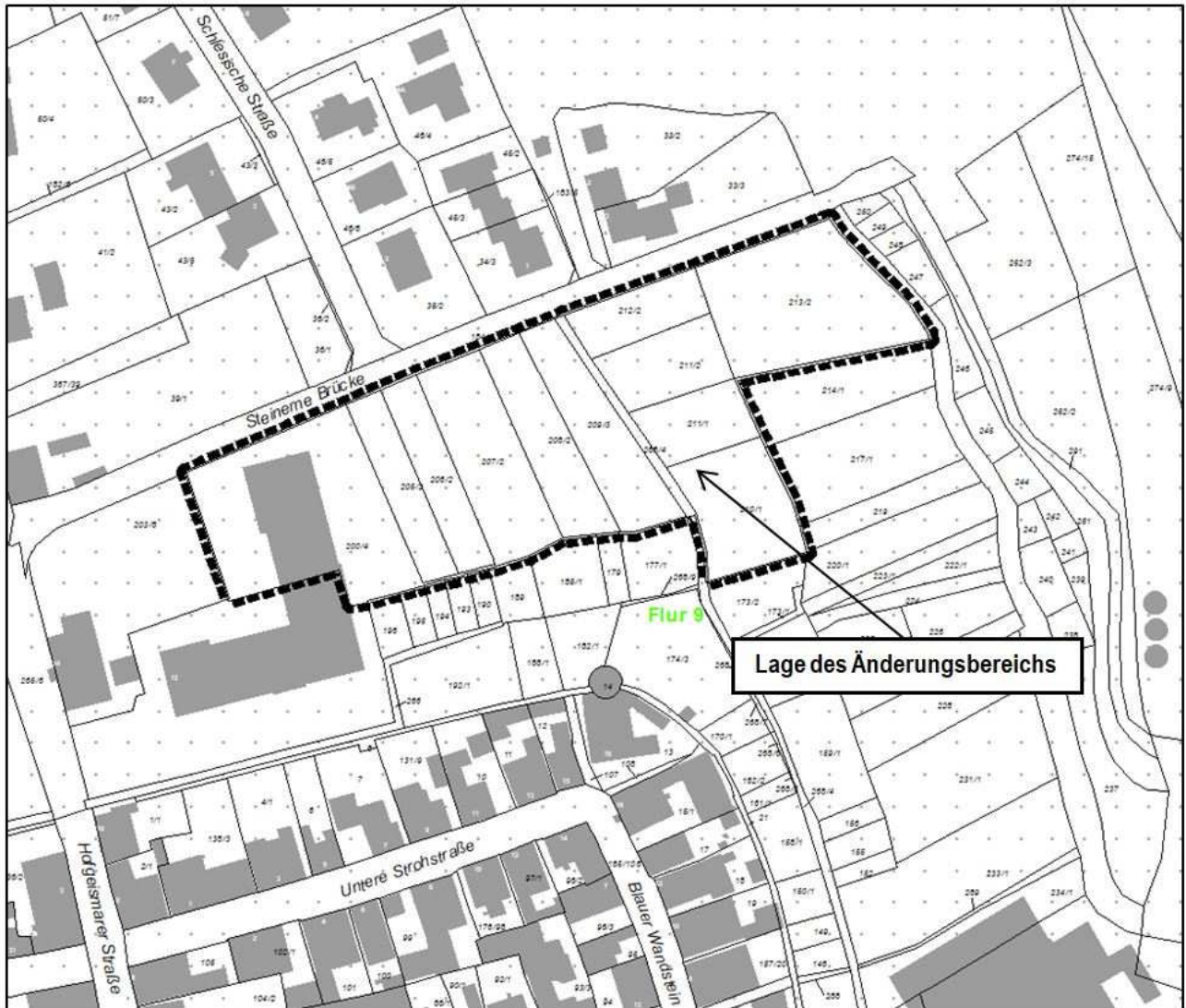
08. Dezember 2017 bis einschließlich 12. Januar 2018

im Rathaus der Stadt Grebenstein, Raum 202, Markt 1, 34393 Grebenstein während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ebenso auf dem Internetportal der Stadt Grebenstein einzusehen unter: www.stadt-grebenstein.de.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während dieser Zeit für jedermann die Möglichkeit besteht, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an die Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein hat mit Eingang bis spätestens 12. Januar 2018 zu erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Offenlage nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"



Grebenstein, den 24.11.2017
Der Magistrat der Stadt Grebenstein
Danny Sutor, Bürgermeister